STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 109/21

VORLAGE

öffentlich

von: Kämmerei

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	ТОР
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	15.09.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:

Verlängerung des Geltungszeitraums BV-Nr. 033/21 - Externe Kantinenbetreibung für die Gesamtschule Dabendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die externe Kantinenbetreibung der Gesamtschule Dabendorf bis zum 31.03.2022 zu verlängern.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

Χ	besteht nicht	besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung	
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung	

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 033/21 vorerst die externe Betreibung der Kantine bis zum 31.12.2021 beschlossen.

Um eine verlässliche Aussage zum Betreiberkonzept treffen zu können, ist es notwendig, weitere Prämissen mit aufzunehmen (z. B. Schülerbefragung) und zu prüfen. Die vereinfachte Prüfung, die bereits stattgefunden hat, berücksichtigt nicht die individuellen Bedürfnisse und bildet nur ein pauschales Bild ab.

Im Fachausschuss SJBS am 01.09.2021 wurde die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Leistungskataloges besprochen.

Dieser Leistungskatalog bildet den Grundstein für die Betrachtung der einzelnen Betreiberkonzepte

Außerdem wird geprüft, ob die externe Belieferung für diesen Zeitraum auch durch unsere selbst betriebenen Vollküchen geleistet werden kann.

Sollte der Beschluss Nr. 108/21 nicht gefasst werden, wird die Fristverlängerung dennoch benötigt, um eine von der Stadt Zossen betriebene Kantine aufzubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja <u>X</u> Nein
Gesamtkosten:	13.800 € Zuschuss pro Essen an externen Betreiber
Deckung im Haushalt:	Ja <u>X</u> Nein
Finanzierung: Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	21801 5291 0000